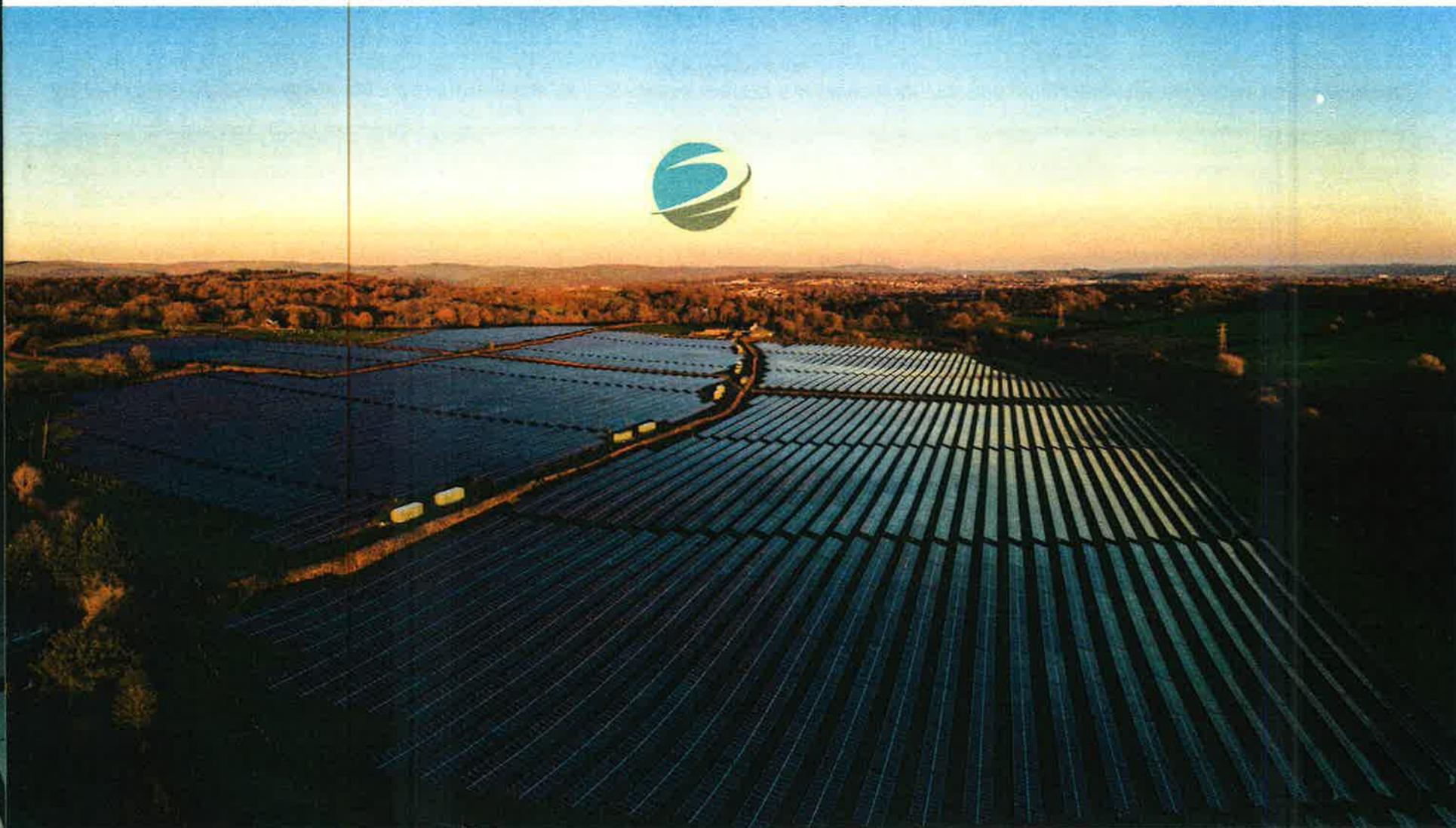


Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel
vom 28.10.2021

Top 6 Initialbesprechung Photovoltaikanlage durch die MAPRONEA GmbH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Gern beantworte ich Ihre Fragen.



Wir sind Teil der Energiewende.

Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – finanzielle Beteiligung

„Mit dem neuen § 6 EEG 2021, welcher seit dem 27. Juli 2021 in Kraft ist, wird Betreibern von Freiflächenanlagen eine Möglichkeit eingeräumt, Kommunen finanziell an den Einkünften von Freiflächenanlagen auf ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen. § 6 EEG 2021 ermöglicht es Anlagenbetreibern, den von der Errichtung einer PV-Anlage betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt höchstens 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anzubieten. Der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Anlagenbetreibern und betroffenen Gemeinden ist dabei nach den gesetzlichen Regelungen bereits vor Erteilung einer Baugenehmigung für eine PV-Anlage, jedoch nicht vor dem Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage möglich. Dabei wird durch die neue gesetzliche Regelung sichergestellt, dass sowohl die für die Gemeinde handelnden Amtsträger als auch die Anlagenbetreiber nicht dem Vorwurf der Korruption ausgesetzt sein können.

Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG („TEP“) begrüßt die Einführung dieser Möglichkeit auch für Freiflächenanlagen und sieht in dieser ein sinnvolles Mittel, die betroffenen Gemeinden an der Wertschöpfung von Freiflächenanlagen zu beteiligen. Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG möchte daher für sämtliche PV-Projekte, für welche eine Förderung nach dem EEG 2021 in Anspruch genommen wird, in voller Höhe von der Möglichkeit Gebrauch machen und wird den betroffenen Gemeinden nach Satzungsbeschluss eine Zahlung in Höhe von 0,2 ct/kWh anbieten. Dies gilt für alle Freiflächenanlagen, die von der TEP oder einer Tochtergesellschaft der TEP errichtet werden und in den Anwendungsbereich des § 6 EEG 2021 fallen. Auch für PPA-Projekte, für welche keine Förderung nach dem EEG 2021 in Anspruch genommen werden kann, möchte die TEP den betroffenen Gemeinden nach Satzungsbeschluss eine Zahlung in Höhe von mindestens 0,01 ct/kWh anbieten (Grundsatzbeschluss). Der konkret für PPA-Projekte angebotene Betrag wird jeweils auf Grund einer wirtschaftlichen Kalkulation im Einzelfall bestimmt werden. Verbindliche Vereinbarungen über die Zahlung der angebotenen Beträge möchte die TEP mit den betroffenen Gemeinden nach Satzungsbeschluss abschließen.“

Beispielrechnung für Dabel: (abhängig von der tatsächlich nutzbaren Solarfläche)

	nicht-förderfähige Solarflächen (PPA)		Solarfreiflächen mit Zuschlag ab 01.01.2021	
Angenommene installierbare Leistung:	ca. 1.300 kWp/ha		ca. 1.300 kWp/ha	
Angenommener Anlagenertrag pro Jahr:	1.300 kWp/ha * 1.050 kWh/kWp/a =	1.365.000 kWh/ha/a	1.300 kWp/ha * 1.050 kWh/kWp/a =	1.365.000 kWh/ha/a
Zuwendung der Beteiligung pro Jahr:	0,01 ct./kWh * 1.365.000 kWh/ha/a =	137 €/ha/a	0,2 ct./kWh * 1.365.000 kWh/ha/a =	2.730 €/ha/a
Zuwendung der Beteiligung auf 20 Jahre:	137 €/ha/a * 20 Jahre	2.730 €/ha	2.730 €/ha/a * 20 Jahre	54.600 €/ha

Bei einer jährlichen Zuwendung von 2.730 € pro Hektar für EEG Flächen und 137 € pro Hektar für PPA Flächen bedeutet die bei einer Flächengröße von 34,5 Hektar eine

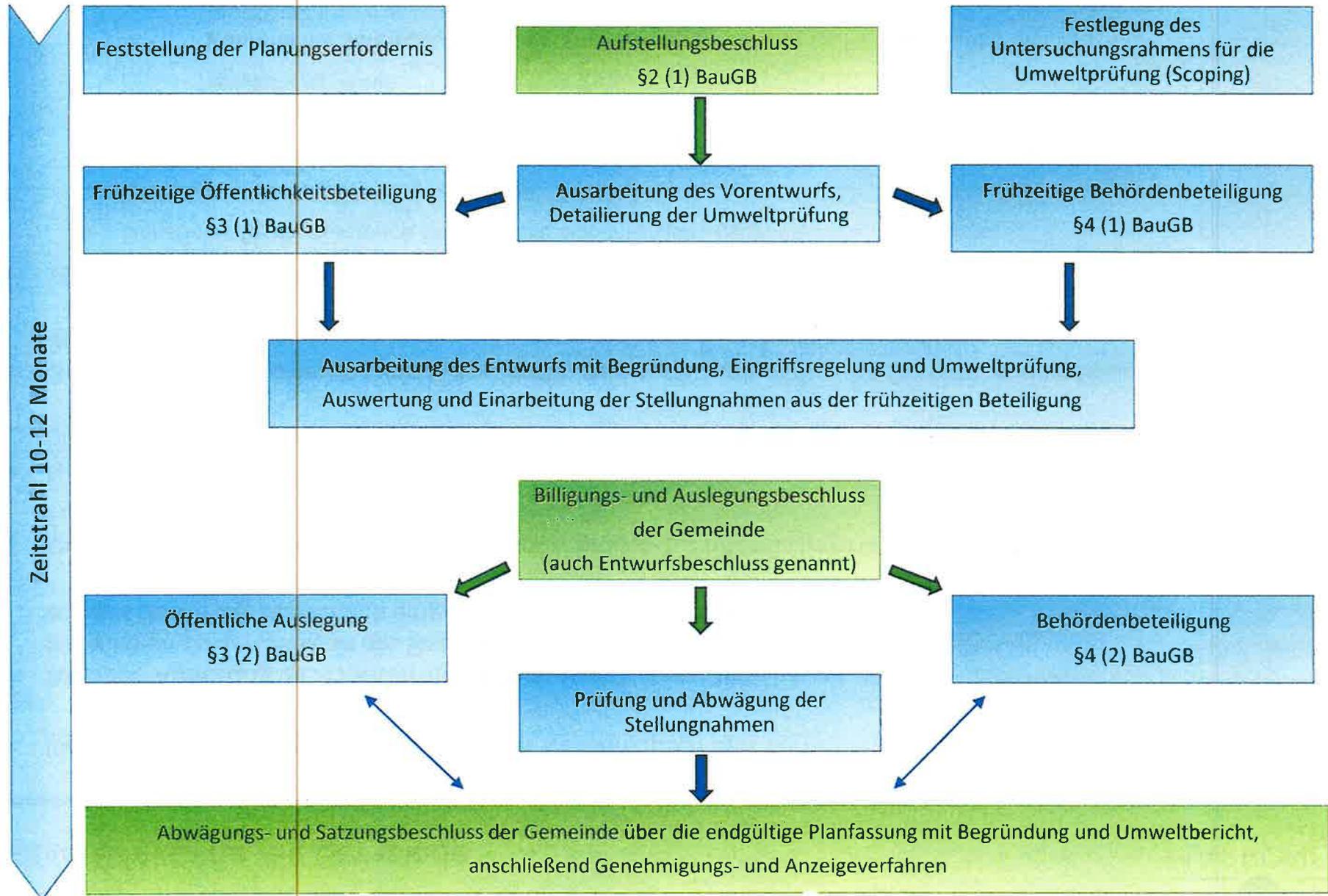
jährliche Zuwendung in Höhe von 29.360 €/a

d.h. über eine Laufzeit von 20 Jahren insgesamt 587.200 Euro

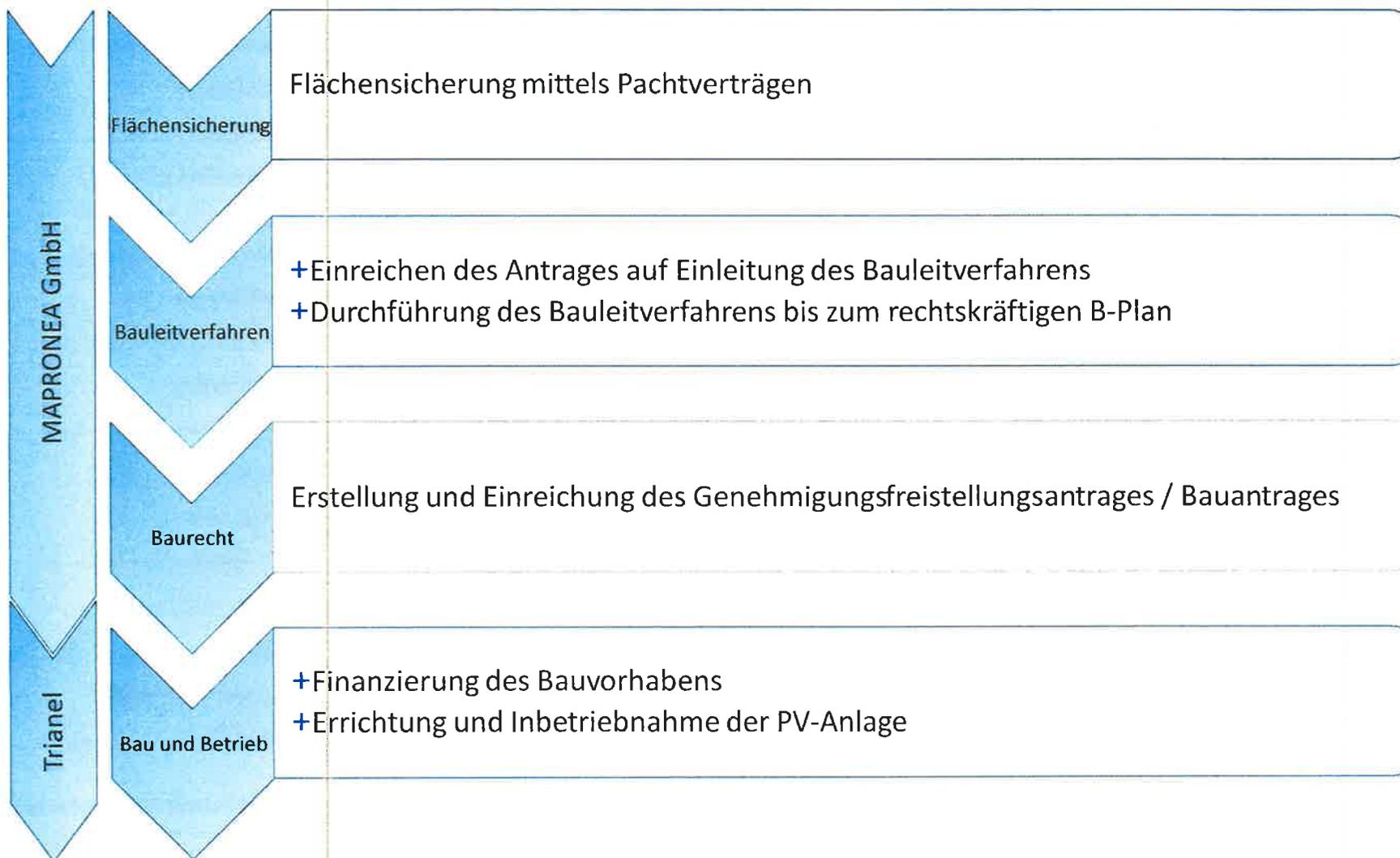
Positive Effekte für die Gemeinde

- + Kein Risiko für die Gemeinde, alle Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen
- + **Aktuelle Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes:** Möglichkeit einer rechtssicheren, freiwilligen Zuwendung an die Standortgemeinde über eine direkte finanzielle Beteiligung entsprechend der tatsächlich eingespeisten Strommenge der PVA
- + Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vornehmlich auf öffentlichem Grund (z.B. Erwerb von Flächen)
- + Nutzungsentgelte für Pacht-, Wege- und Leitungsrechte, sowie externe Ausgleichsmaßnahmen (vornehmlich auf öffentlichem Grund)
- + Ggf. Ausbau oder Sanierung von Wegeabschnitten zur Erschließung und Durchführung des Bauvorhabens
- + Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch:
 - Einnahmen für die Kommune / kommunale Einrichtungen / gemeinnützige Einrichtungen
 - Gewerbesteuereinnahmen nach § 29 Abs. 1 GewStG
 - Beauftragung aller allgemeinen Leistungen vor Ort
 - **vor der Solarpark-Errichtung:** Beauftragung von zum Beispiel regionalen Planungs- und Vermessungsbüros
 - **während der Solarpark-Errichtung:** Zaunbau, Übernachtungen, Flächenvorbereitung, Erd- und Landschaftsbauarbeiten, Ausgleichsarbeiten, elektrische Kleinarbeiten, Sicherheitsdienst, Maschinenmiete etc.),
 - **sowie des Solarpark-Betriebs:** Beweidung oder Mahd, Bienenzucht, Service & Wartung, Bereitschafts- und Störungsdienst

Ablauf des Bauleitverfahrens



Weiteres Vorgehen bei positiver Entscheidung der Ausschussmitglieder



Gute Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

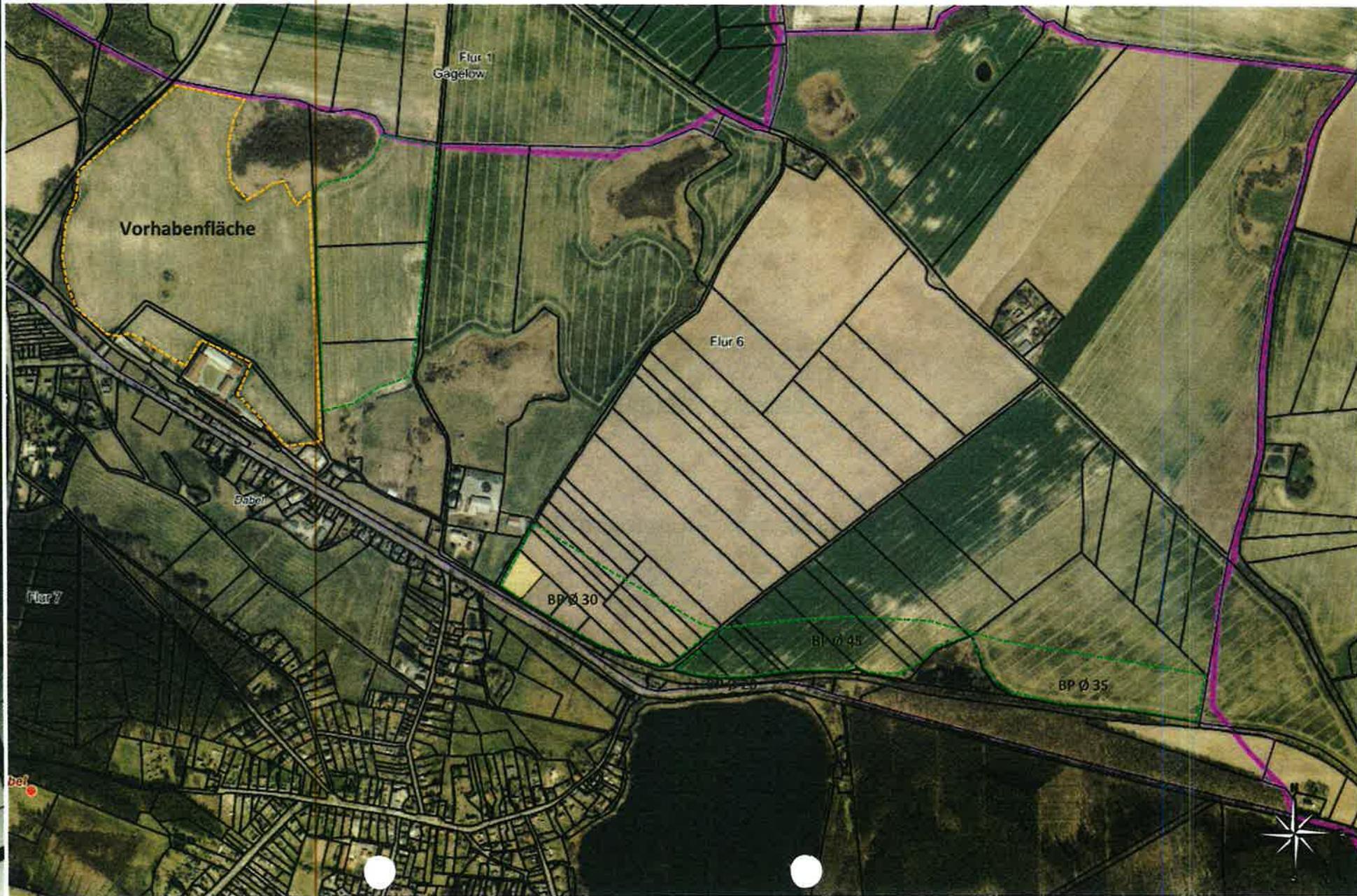
- + Kriterien gegenüber Gemeinden, Verwaltung, sowie Bürgern und Bürgerinnen
 - + Umfassende und frühzeitige Beteiligung und Information aller Beteiligten (Gemeinden, Verwaltung, Eigentümer, Anwohner)
 - + Finanzielle Vorteile für die Gemeinde transparent darstellen und sichern (Gewerbesteuer)
- + Kriterien gegenüber Landwirten und zur Flächennutzung
 - + Fairer Umgang mit den Landwirten (z.B. Ernteausfallentschädigung, aufschiebend bedingte Pachtaufhebungen)
 - + Rücktrittsrechte bei Untätigkeit in der Projektentwicklung
 - + Einbeziehung der lokalen Landwirte in Bewirtschaftungskonzepte
 - + Regelmäßige Information der Eigentümer und Pächter über die Projektfortschritte
- + Kriterien zur Integration einer Photovoltaik-Anlage in die Landschaft
 - + PV-Anlagen sollen möglichst dezent in das Landschaftsbild integriert werden
 - + PV-Anlagen werden derart umgesetzt, dass sie aufgrund ihrer niedrigen Bauhöhe im Vergleich zum Horizont und/oder Sichtschutzmaßnahmen an relevanten Rändern kaum oder nicht sichtbar sind
- + Kriterien zur Steigerung der Artenvielfalt
 - + Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - + Maßnahmen für Lebensräume von Insekten/Wildbienen
 - + Verwendung von gebietsheimischem Saatgut
 - + Schonende Beweidung oder Ermöglichen einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Schafe, Geflügel, Heu...)
- + Kriterien zur Planung, Umsetzung und Technik
 - + Standortbezogene individuelle technische Planung, Sicherheit vor Blendwirkung
 - + Keine Freileitungen

Positive ökologische Auswirkungen

- + Keine Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterung, Abwasser und Schmutz) durch die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
- + Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Regeneration des Grundwassers)
- + Bodenversiegelung < 1%
- + Förderung der Biodiversität (z.B. Brutvögel, Kleintiere, Insekten)
- + Beweidung durch Schafe und/oder Stellplatz für Bienenstöcke ist möglich



Weitere Flächen im EEG Bereich in der Gemeinde Dabel



Weitere Flächen im EEG Bereich in der Gemeinde Dabel

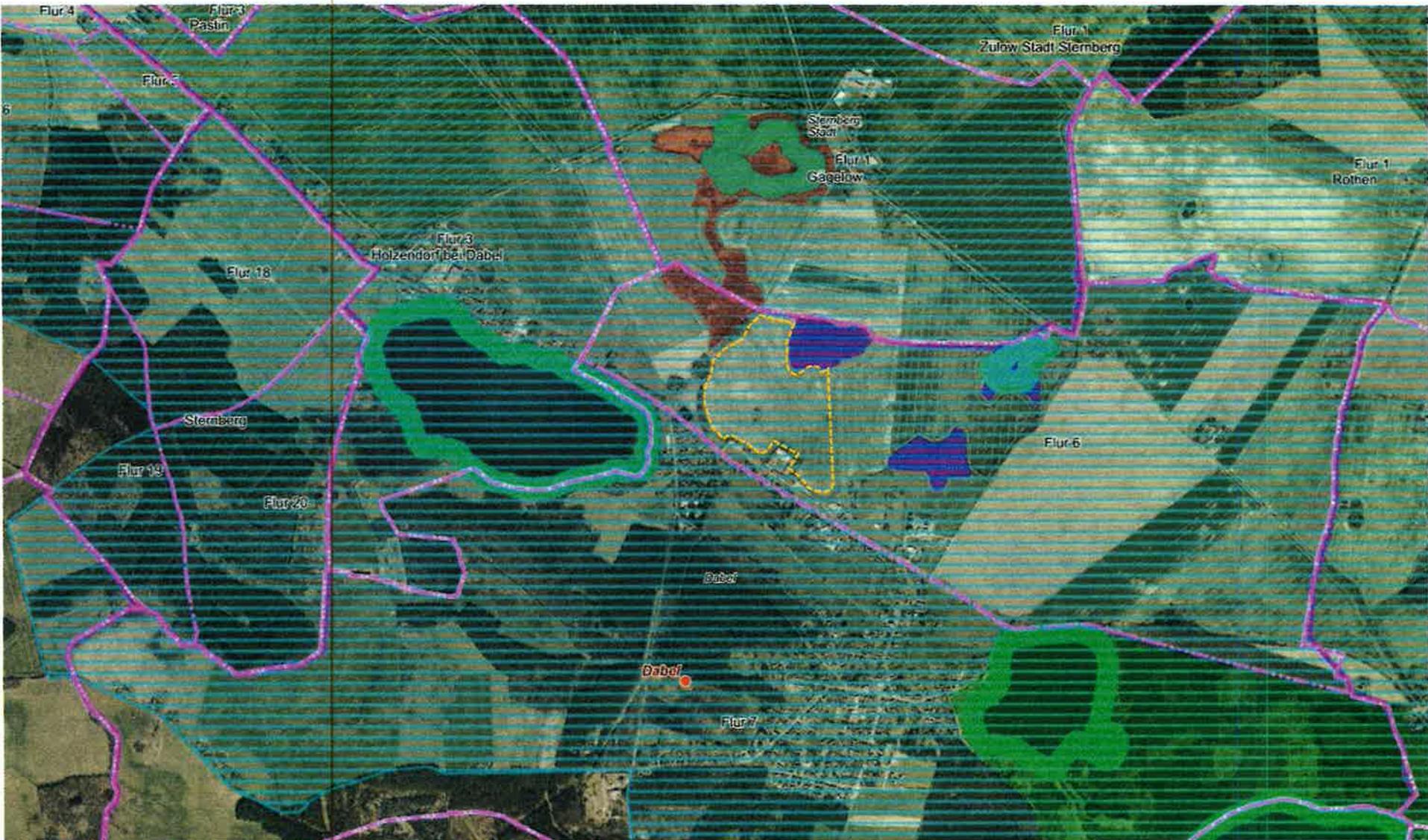


		PV-Anlage
Gemeinde		Dabel
Standort		Nördlich der Bahnschiene
Leistung		EEG bis zu 14MW, PPA bis zu 37,5 MW (gesamt 51,5MW)
Produktionsleistung		Bis zu 51,5 Mio. kWh/Jahr
Eingesparte CO ₂		Bis zu 15.445 t/a
Fläche		Bis zu ca. 34,5 ha (EEG ca. 9,5 ha, PPA ca. 25 ha)
Rückbau		Vollständiger Rückbau der PVA durch die Betreibergesellschaft nach Ablauf der 30-jährigen Betriebszeit

Rückführung aller verwendeten Materialien in den Rohstoffkreislauf (verz. Stahl, Kupfer-/ Alukabel, Alurahmen, Silizium, Glas)

Sondermüll fällt nicht an

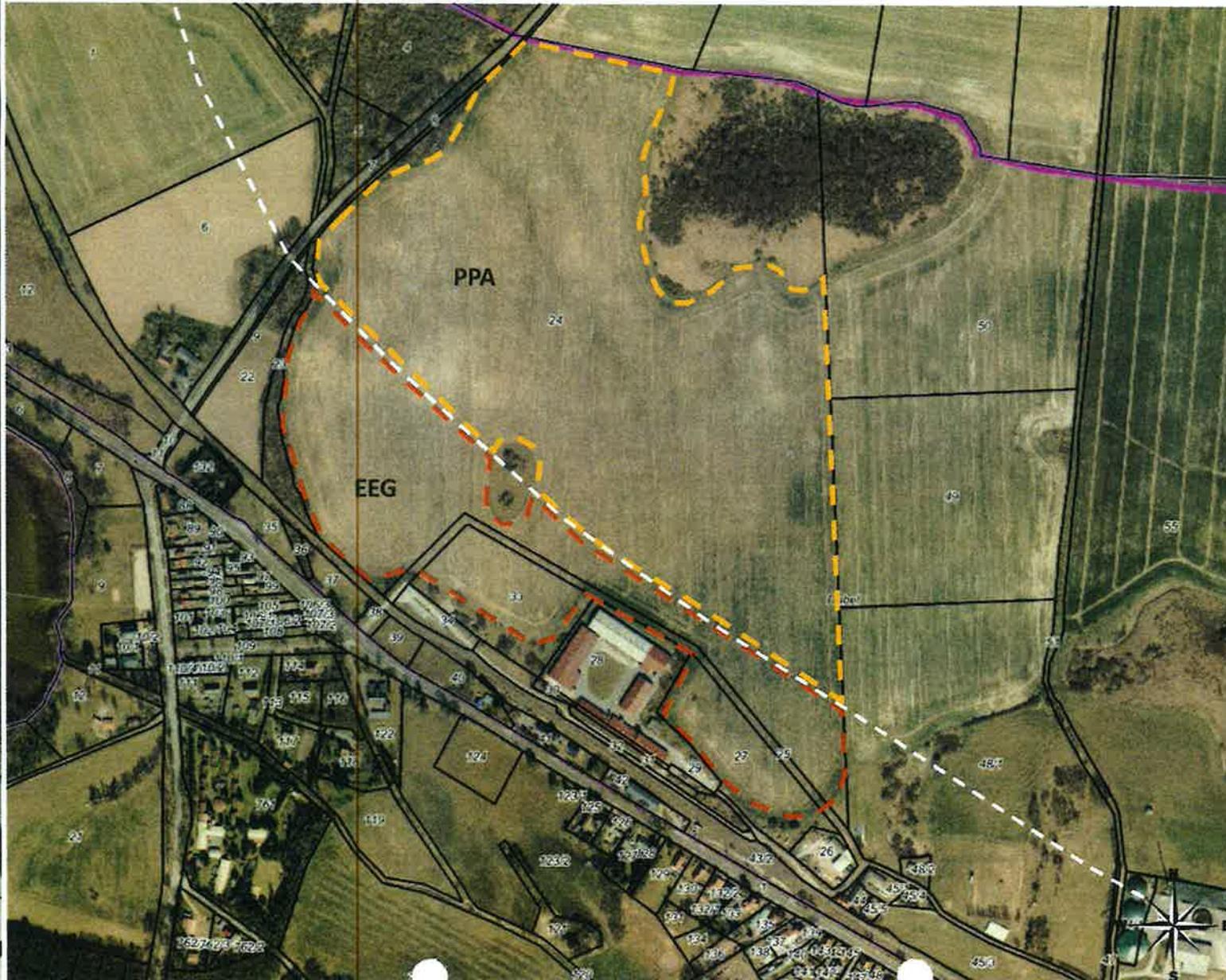




Das Vorhabengebiet liegt innerhalb eines vom Landesamt für Umwelt angegebenen Naturpark.
Dies ist kein Ausschlusskriterium für die Planung und Umsetzung unseres Vorhabens.

PVA dient als Puffer zu Naturschutzflächen – Fläche ökologisch nützlich (Kriterienkatalog Landesregierung)

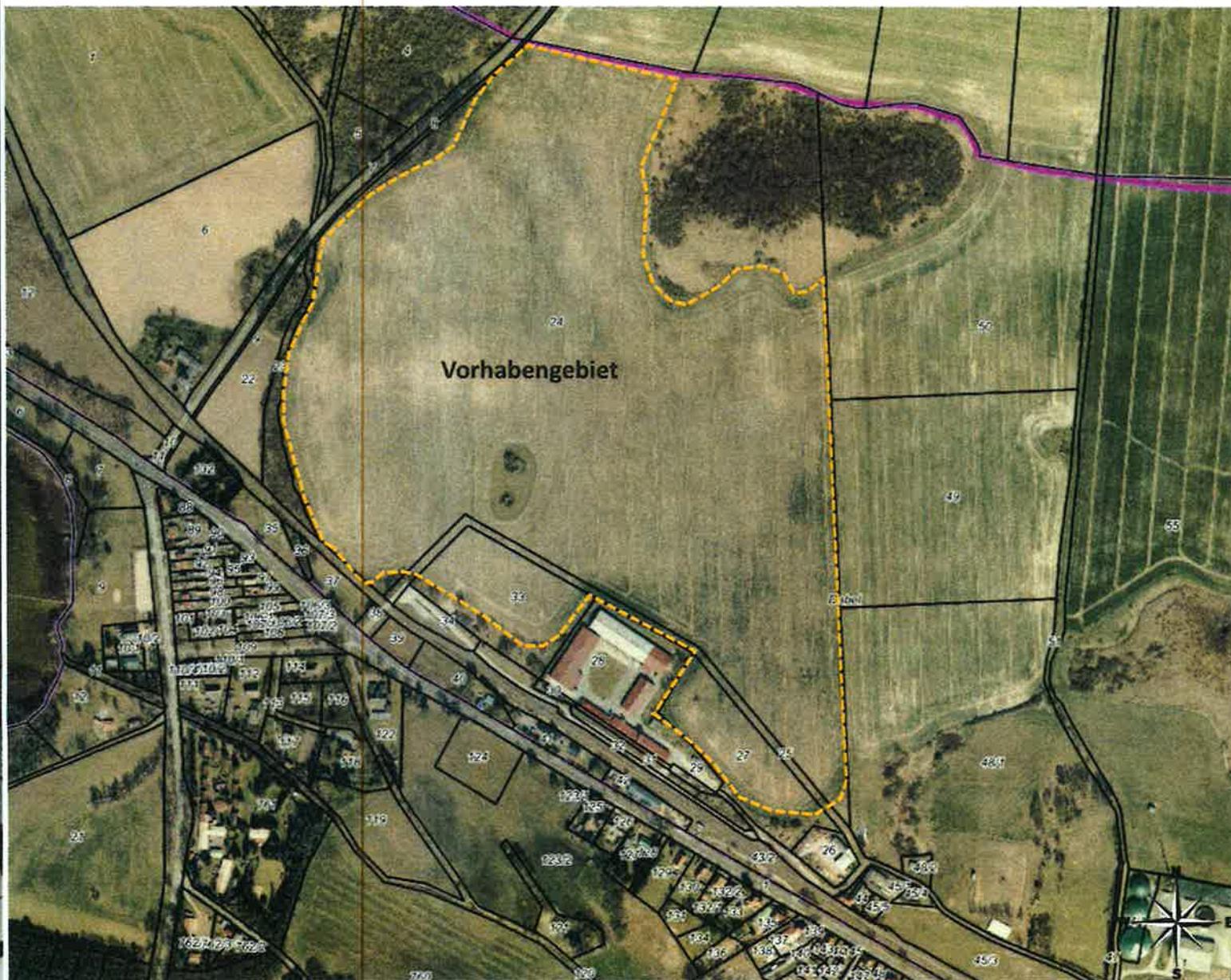
Anlagenstandort – EEG und PPA



Flächengröße
EEG ca. 9,5 ha
(d.h. gesetzlich vergütet)
PPA ca. 25 ha
(d.h. direkte
Stromvermarktung an
der Strombörse)

- + Ökologisch
vorbelastete Fläche
entlang der Bahnlinie
- + Zuwegung
gewährleistet
- + Netzanschlussmöglich-
keit gewährleistet
- + Naturverträgliche
Standortwahl &
Ausgestaltungs-
möglichkeiten

Anlagenstandort – Vorhabengebiet - Ausgrenzung



Flächengröße
ca. 34,5ha

Gemarkung
Dabel

Flur 6

Flurstücke
24
25
27
33

Bodenpunkte
Ø 20

Vorhabenbeschreibung

Sondergebiet Photovoltaik

Grundlage:

Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021

§ 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. c

Auf einer Fläche [...] längs von Autobahnen oder Schienenwegen [...] in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn [...].

&

PPA (Power Purchase Agreements/ Stromlieferverträge)

Förderfähige PV-Flächenkulisse

i. S. d. §§ 37, 48 EEG 2021 (gültig ab 01.01.2021)

Ausschließlich vorbelastete, beeinträchtigte Flächen sind vergütungsfähig für die Photovoltaik zugelassen.

Formuliertes Ziel der Gesetzesnovelle: Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien (Wind- und Solar), verbunden mit einem entsprechenden Netzausbau von gegenwärtig 49% auf 65% bis zum Jahr 2030.

Freiflächenkulissen:

- + Gewerbe- und Industriegebiete
- + Deponien, Tagebauten und versiegelte Flächen (bauliche Anlagen)
- + Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen im Korridor von 200 m zum Fahrbahn-/schienenrand
- + Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung
- + BIMA-Flächen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)

MAPRONEA GmbH

- + Flächenanalyse und Sicherung geeigneter PV-Standorte
- + Vollständige Durchführung des Bauleitverfahrens – Erstellen von Bebauungsplänen für Sondergebiete Photovoltaik als Zwischennutzung
- + Genehmigungsverfahren – Einreichung der Bauanträge oder Genehmigungsfreistellungsanträge bei bestehenden GE oder GI B-Plänen

TRIANEL Stadtwerkeverbund

- Finanzierung
- Bau
- Betrieb
- + Gründung 1999 mit Sitz in Aachen
- + Mitarbeiter: ca. 308
- + Umsatz 2020: ca. 3,2 Mrd. €
- + Ca. 180 MWp in PVA (Photovoltaikanlagen)
- + Ca. 235 MWp in WEA (Winderzeugungsanlagen)



- + Spezialisiert auf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- + Kooperation mit einem großen Stadtwerkeverbund
(57 Stadtwerke deutschlandweit, Versorgung von 12 Mio. Haushalten)
- + Dank der gemeinsamen Erfahrung bilden wir von der Entwicklung bis zur schlüsselfertigen Errichtung inkl. der Finanzierung, sowie dem Betrieb der PV-Anlagen alles ab



Sitzung der Gemeindevertretung Dabel am 28.10.2021



WIR SIND TEIL
DER ENERGIEWENDE

Vorgestellt durch:
Julia Schernus (Projektentwicklerin)

Große Grüne Straße 23 Telefon: 03991 / 6321 312 Mobil: 0172 / 5484 519
171 Waren (Müritz) Fax: 03991 / 6321 310 Email: j.schernus@mapronea.de